

Passus DSE für Unterkunftgeber betreffend Meldedaten / Gästekarte

Meldedaten

1.1. Meldepflicht

Sie sind nach dem österreichischen Meldegesetz verpflichtet, sich bei uns mit den in § 5 und § 10 Meldegesetz genannten Daten anzumelden. Die betrifft folgende Daten:

Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Herkunftsland, Adresse samt Postleitzahl und – bei ausländischen Gästen – Art, Nummer, Ausstellungs-raum sowie ausstellende Behörde eines Reisedokumentes sowie das Datum der Ankunft und der Abreise.

1.2. Gästeverzeichnis

Wir werden diese Daten aufgrund der uns auferlegten gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 19 Meldegesetz-Durchführungs-Verordnung in einem Gästeverzeichnis führen und für die Dauer von 7 (sieben) Jahren speichern, soweit sie nicht für andere Zwecke, die in dieser Datenschutzerklärung genannt sind, länger verarbeitet werden

1.3. Weitergabe von Daten

Die Datenkategorien „Ankunft“, „Abreise“ verknüpft mit Herkunftsland werden gemäß § 6 Tourismus-Statistik-Verordnung an die Gemeinde, in dem sich unser Beherbergungsbetrieb befindet, weitergeleitet. Dem Tourismusverband Paznaun - Ischgl, dem wir angehören, und/oder der Gemeinde sind auch aggregierte Daten über Anzahl der Nächtigungen insgesamt und der Personen, die zur Zahlung der Aufenthaltsabgabe verpflichtet sind, zu übermitteln. Dies geschieht auf Grundlage des § 19 Tiroler Aufenthaltsabgabegesetz.

1.4. Rechtsgrundlage der Verarbeitungen

Die Verarbeitungen gemäß den obigen Punkten 1.1 bis 1.3 basieren auf Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO.

1.5. Zusätzliche Datenübermittlung an TVB/Gemeinde

Zusätzlich leiten wir ihre Postleitzahl und ihr Geburtsjahr (in pseudonymisierter bzw. anonymisierter Form) für statistische Zwecke zur Erstellung und Auswertung von Herkunfts- und Alters-Statistiken durch den Tourismusverband an unsere Gemeinde und unseren TVB weiter.

Diese Weiterleitung beruht auf Art. 6 Abs. 1 lit e (Aufgabe im öffentlichen Interesse) und lit f (überwiegende berechnigte Interessen) DSGVO. Sie können dagegen jederzeit Widerspruch, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs 1 DSGVO), einlegen.

2. Gästekarte

2.1. Allgemeines

Sie haben die Möglichkeit, eine Gästekarte in Anspruch zu nehmen. Die Gästekarte gewährt Ihnen Vergünstigungen und/oder Leistungen bei verschiedenen Unternehmen in der Region (z.B. vergünstigte Eintritte). Die Gästekarte ist für den Zeitraum Ihres Aufenthaltes bei uns gültig.

2.2. Ausstellen der Gästekarte

Die Gästekarte wird vom Unterkunftgeber nur auf Ihren Wunsch ausgestellt und ausgegeben. Sie wird in Form des Durchschlags des Meldezettels ausgestellt.

2.3. Verarbeitete personenbezogene Daten

Sowohl für die elektronisch generierte als auch die händisch erstellte Gästekarte werden folgende personenbezogene Daten, die aus den Meldedaten (siehe oben Punkt ermittelt 0 werden) verarbeitet:

Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Herkunftsland/Postleitzahl und Aufenthaltszeit (Ankunft/Abreise).

Wird die Gästekarte in Form des „Meldezettels“ ausgestellt, enthält dieser den Inhalt laut § 5 iVm 9 Meldegesetz (siehe dazu oben Punkt „Meldedaten“ 1.1). In diesem Fall erfolgt keine elektronische Verarbeitung zu Zwecken der Gästekarte.

Bei Verwendung der Gästekarte werden zusätzlich folgende personenbezogenen Daten verarbeitet: Daten über den Nutzungszyklus der jeweiligen Karte, Leistungsnutzung, Buchungen, Transaktionslogging, Referenz zu den Meldedaten und Beherbergungsbetrieb.

Die Daten sind erforderlich, um einerseits eine Identitätsfeststellung und andererseits die Gültigkeitsdauer der Gästekarte beim jeweiligen Leistungsträger zu ermitteln und um gegebenenfalls die Abrechnung der Vergünstigungen zwischen Leistungserbringern, dem TVB und allenfalls den Beherbergungsbetrieben zu ermöglichen.

2.4. Rechtsgrundlage der Verarbeitungen

Die Verarbeitung der Daten für Zwecke der Gästekarte erfolgt aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs 1 lit a DSGVO).

Eine Einwilligung kann von Ihnen jederzeit mündlich gegenüber dem Unterkunftgeber oder schriftlich an die Email-Adresse info@haus-walser.at widerrufen werden.

2.5. Betrieb des Gästekarten-Systems

Das Gästekartensystem wird vom örtlichen Tourismusverband („TVB“) betrieben. Weiters sind örtliche Beherbergungsbetriebe und örtliche Unternehmen („Leistungserbringer“) beteiligt.

Die Daten, welche für die Gästekarte verarbeitet werden, werden nach 40 (vierzig) Monaten gelöscht, es sei denn, eine weitere Verarbeitung findet für andere rechtmäßige Zwecke statt (z.B. Meldewesen).

2.6. Empfänger der Daten

Die für Zwecke der Gästekarte verarbeiteten Daten erhält der örtliche TVB für Zwecke der Abrechnung gegenüber den Leistungserbringern und/oder Beherbergungsbetrieben.

Die einzelnen Leistungserbringer, die aufgrund der Gästekarte vergünstigte Leistungen gewähren, erhalten die Daten ebenfalls, soweit Sie diesen Unternehmern gegenüber die Gästekarten-Leistungen in Anspruch nehmen.

Sie müssen zur Inanspruchnahme von Vergünstigungen die jeweilige Gästekarte, auf welcher die Daten abgebildet sind, dem Leistungserbringer vorweisen und somit selbst offenlegen. Der Unternehmer prüft sodann, in der Regel durch Ablesen des Barcodes auf der Gästekarte und durch Übermittlung der Barcode-Daten an unseren IT-Auftragsverarbeiter, ob diese (noch) gültig ist. Dabei werden auch personenbezogenen Daten an den Unternehmer übermittelt, insbesondere auch Ihre Identitätsdaten (zur Überprüfung der Identität und des Geburtsdatums).

Sollte die Gästekarte in Form des „Meldezettels“ ausgestellt sein, prüft er die Gültigkeit anhand des Durchschlages des „Meldezettels“